



Die angehenden Techniker werden in beruflicher Weiterbildung auf die Anforderungen als fachlich und sozial qualifizierte betriebliche Führungskräfte vorbereitet. Mit dem Trend zur Teamarbeit kommt den Technikern als Betreuer selbständiger Arbeitsgruppen besondere Bedeutung zu. Die Ausbildung schließt mit dem/der „Staatlich geprüften Techniker/in“ und der „Fachhochschulreife“ ab.

Aufnahmebedingungen

1. mindestens ein Hauptschulabschluss
2. Berufschulabschlusszeugnis
3. Abschlussprüfung in einem Metallberuf *und* einschlägige Berufserfahrung
In Teilzeitform kann die vorgeschriebene Berufstätigkeit bis zur Hälfte während der Ausbildung zum Techniker abgeleistet werden
4. ausreichende deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift

Abweichungen von den o.g. Aufnahmebedingungen bitten wir im Einzelfall mit der Schulleitung abzuklären

Auswahlverfahren

Falls mehr Anmeldungen eingehen als freie Plätze vorhanden sind, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Dabei werden Berufschulabschlusszeugnis, Dauer der Berufstätigkeit und eine etwaige Wartezeit berücksichtigt

Anmeldung bis 31. März vor Schuljahresbeginn

bei freien Plätzen können auch zu einem späteren Zeitpunkt Schüler aufgenommen werden

Gewerbliche Schule Öhringen
Sudetenstraße 4
74613 Öhringen

Tel.: 07941 9290-0
Fax: 07941 9290-92



www.gsoe.de

E-Mail: sekr@gsoe.de
Web: www.gsoe.de

Gewerbliche Schule Öhringen

Fachschule für Technik

Technikerschule in Teilzeitform

- Fachrichtung
Maschinentechnik

*„Miteinander lernen
und leben!“*

Ausbildung, Kosten, Beihilfen

- Ausbildungsdauer 4 Jahre
- Semesterbeginn alle zwei Jahre (ungerade Jahreszahlen)
- Beginn/Ende jeweils im September
- ca. 2.400 Unterrichtsstunden

- Unterrichtstage je nach Schulhalbjahr
Montag: 16:00 – 19:10 Uhr
Mittwoch: 16:00 – 19:10 Uhr
Freitag: 15:30 – 18:40 Uhr
Samstag: 08:00 – 13:00 Uhr

- Teilnahmegebühren pro Schuljahr 325 €, insgesamt 1300 €
- Kosten für Lehr- und Lernmittel fallen in Höhe von ca. 500 € an
- vorzeitiger Rücktritt ist in Ausnahmefällen möglich, die Kosten können jedoch nur anteilmäßig unter Berücksichtigung eines Verwaltungsaufwandes erstattet werden

- es besteht die Möglichkeit, Beihilfen zu erhalten (BAföG), da diese Ausbildungsmaßnahme als förderungsfähig anerkannt ist
- Formblätter zum BAföG können erst bei Unterrichtsbeginn ausgefüllt werden. Zuvor reicht das Mitsenden einer Kopie der verbindlichen Zusage.

Prüfung, Technikerarbeit

- die Probezeit beträgt ein Jahr; am Ende der Probezeit erhalten die Schüler ein Zeugnis aufgrund dessen die Klassenkonferenz über das Bestehen der Probezeit entscheidet
- am Ende des ersten Ausbildungsabschnittes, der Grundstufe (nach dem 2. Jahr), erhält der Schüler ein Versetzungszeugnis in den zweiten Bildungsabschnitt, die Fachstufe
- die Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil und der Technikerarbeit
- mit dem Bestehen der Abschlussprüfung wird auch die Fachhochschulreife zuerkannt

Technikerarbeit

- die Schüler fertigen während ihrer Ausbildung eine Technikerarbeit an
- diese Arbeit ist fächerübergreifend angelegt und kann als Einzelarbeit oder im Team mit bis zu 3 Teilnehmern durchgeführt werden

Unterrichtsfächer

Allgemeiner Bereich (Ausbildungsabschnitt 1 und 2)

- Betriebliche Kommunikation
- Berufsbezogenes Englisch
- Betriebswirtschaftslehre

Technische Grundfächer (Ausbildungsabschnitt 1)

- Technische Mathematik
- Informationstechnik
- Technische Physik
- Qualitätsmanagement

Fachbereich (Ausbildungsabschnitt 1 und 2)

- Fertigungstechnik
- Konstruktion
- Automatisierungstechnik
- Produktionsmanagement

Wahlpflichtbereich und Wahlbereich

- Unterricht, der sich an den Erfordernissen der Schüler und den regionalen Gegebenheiten orientiert